

Information an die Aktionäre

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167.524

(die «Gesellschaft»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 2 «Credit Suisse Index Fund (Lux) – Zusammenfassung der Aktienklassen» und dabei vor allem die Fußnoten (4) und (6) in Bezug auf die Definition von Aktien der Klasse D wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (4)	Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können nur von solchen Anlegern erworben werden, die mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG einen Vermögensverwaltungsvertrag, wie von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt, abgeschlossen haben. Außerdem können, unter Vorbehalt der vorgängigen Zustimmung durch die Verwaltungsgesellschaft, Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» nur von institutionellen Anlegern erworben werden, die einen Beratungsvertrag oder einen vergleichbaren Vertrag, wie von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt, mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben.	Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können von Anlegern (im Sinne von Artikel 174 (2) c) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010) nur im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können zudem von institutionellen Anlegern im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft legt fest, welche Vereinbarungen für diese Aktienklasse infrage kommen.
Fußnote (6)	Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» unterliegen einer Verwaltungsdienstleistungsgebühr, die durch die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Aufwendungen umfasst. Der Anleger hat eine direkte Anlageverwaltungs- und Vertriebsgebühr zu entrichten, die in dem von ihm mit einer Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen Vertrag festgelegt wird.	Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» unterliegen einer Verwaltungsdienstleistungsgebühr, die durch die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Aufwendungen gemäß Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» umfasst. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, diese Änderung auch in Kapitel 5 «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)» in den Abschnitten «Aktienklassen für eine bestimmte Art von Anlegern» und iii. «Rücknahme von Aktien» zu berücksichtigen.

II. Außerdem werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, den Wortlaut in Bezug auf das «deutsche Investmentsteuergesetz» aufgrund der jüngsten rechtlichen Anpassungen, die der deutsche Gesetzgeber im *Jahressteuergesetz 2019* eingeführt hat, zu ändern.

III. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)» und dort insbesondere Abschnitt vi. «Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung» und Abschnitt viii. «Nicht zulässige Personen und Zwangsrücknahme und Übertragung von Aktien» anzupassen, um diesbezüglichen aktuellen regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» anzupassen, um einen neuen Risikofaktor in Bezug auf bedingt wandelbare Instrumente (Contingent Convertible Instruments) aufzunehmen.

V. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Gebühren und Steuern» anzupassen, um der angepassten Definition der für Aktien der Klasse D infrage kommenden Aktionäre Rechnung zu tragen.

VI. Die Aktionäre der Subfonds **CSIF (Lux) Equity China Total Market** und **CSIF (Lux) Bond Government Global** (für die Zwecke dieses Punktes die «**Subfonds**») werden hiermit ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, das Wort «Blue» in die Namen der Subfonds aufzunehmen, sodass die Namen der Subfonds nunmehr **CSIF (Lux) Equity China Total Market Blue** und **CSIF (Lux) Bond Government Global Blue** lauten. Die Aktionäre der Subfonds werden darauf hingewiesen, dass die Aufnahme des Wortes «Blue» in die Namen der Subfonds überdies zur Folge hat, dass die Subfonds keine Effektenleihgeschäfte mehr durchführen dürfen.

VII. Zudem werden die Aktionäre nachstehender Subfonds

- CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD;
- CSIF (Lux) Bond Corporate Global;
- CSIF (Lux) Bond Aggregate EUR;
- CSIF (Lux) Bond Corporate Global ESG Blue;
- CSIF (Lux) Bond Green Bond Global Blue;
- CSIF (Lux) Bond Corporate USD; und
- CSIF (Lux) Bond Corporate EUR
(für die Zwecke dieses Punktes die «**Subfonds**»),

darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Anlagegrundsätze der einzelnen Subfonds dahingehend anzupassen, dass die Subfonds nur dann in bedingt wandelbare Instrumente anlegen dürfen, wenn diese im Referenzindex enthalten sind, und nur in dem Umfang, in dem diese Instrumente Bestandteil des Referenzindex sind. Diese Anpassung dient somit lediglich zur Klarstellung und zu Transparenzzwecken und stellt weder eine Änderung der Anlagegrundsätze der Subfonds noch der Indexregeln des entsprechenden Referenzindex dar.

VIII. Darüber hinaus werden die Aktionäre des Subfonds **CSIF (Lux) Bond Green Global Blue** (für die Zwecke dieses Punktes der «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Abschnitte «Anlagegrundsätze» und «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien» des Subfonds anzupassen, um deutlich zu machen, dass der Subfonds unter anderem über Bond Connect in festverzinsliche Wertpapiere anlegen darf.

Diese Änderungen treten mit der neuen Version des Prospekts vom März 2020 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Der Verkaufsprospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die jeweils letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 25. März 2020

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich